

# Angebotsbedingungen und ergänzende Informationen zur Ausschreibung Sicherheitsleistungen der bayerischen Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit (ArbGSozG)

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Angebotsbedingungen</b> .....	2
1.1. Ausschreibungsgegenstand.....	2
1.2. Objektbesichtigung .....	2
1.3. Angebotsbasis .....	2
1.4. Angebotsunterlagen.....	2
1.5. Angebotsabgabe.....	2
1.6. Voraussetzungen zur Angebotswertung .....	3
<b>2. Ergänzende Informationen</b> .....	7
2.1. Personal.....	7
2.2. Objektbetreuung/Koordination .....	7
2.3. Zeiterfassung .....	7
2.4. Arbeitszeiten .....	8
<b>3. Objektinformationen</b> .....	8
3.1. Anschriften der Gebäude .....	8
<b>4. Hinweise zur Kalkulation</b> .....	8
4.1. Kalkulation der Leistungen .....	8
4.2. Kalkulation der Stundenverrechnungssätze .....	8

## 1. Angebotsbedingungen

### 1.1. Ausschreibungsgegenstand

Die Schutz- und Sicherheitskräfte haben die Dienstgebäude der Bayerischen Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit (ArbGSozG) gemäß Dienstleistungsvertrag zu überwachen sowie sonstigen vertraglich geregelten Leistungen zu erbringen.

### 1.2. Objektbesichtigung

Objektbesichtigungen werden angeboten vom 16.07.2018 bis 10.08.2018.  
Anmeldung per Email unter [vergabestelle@lsg.bayern.de](mailto:vergabestelle@lsg.bayern.de) inkl. Angabe der teilnehmenden Personen (maximal 2 Personen).

Einwände, dass ein Bieter über die örtlichen Gegebenheiten nicht ausreichend informiert war, können nicht geltend gemacht werden.

### 1.3. Angebotsbasis

Bei der Angebotsabgabe ist die gültige Fassung der Vergabeverordnung (VgV) zu beachten.

Mit der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots werden die dort aufgeführten Unterlagen zur Verfügung gestellt. Der Bieter hat die Unterlagen auf Vollständigkeit zu prüfen.

Die Angaben in den Vergabeunterlagen werden Bestandteil des Vertrages. Der vorgesehene Vertrag ist als Anlage beigefügt. Der Inhalt des Vertrages sowie alle übrigen Vergabeunterlagen sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

### 1.4. Angebotsunterlagen

Bewerber haben die in der Angebotsaufforderung aufgeführten Erklärungen und Nachweise auszufüllen und einzureichen.

### 1.5. Angebotsabgabe

Es können nur Angebote von Bietern gewertet werden, die von Zeichnungsberechtigten an den dafür vorgesehenen Stellen unterschrieben wurden, die alle geforderten Unterlagen ausgefüllt bzw. beigefügt haben und diese fristgerecht bis zur nachstehend genannten Angebotsfrist in einem verschlossenen Umschlag mit dem entsprechenden Angebotsaufkleber

**bis zum 22.08.2018, 12.00 Uhr**

an folgende Adresse gesendet oder dort abgegeben haben:

Die Präsidentin des Bayerischen  
Landesozialgerichts  
-Gemeinsame Arbeitsgruppe  
Ausschreibung -  
Ludwigstr. 15  
80539 München

Änderungen und Ergänzungen an den Ausschreibungsunterlagen sind nicht zulässig und können zum Ausschluss aus der Wertung führen.

Alternativangebote werden nicht gewertet.

Angebote können für ein Los, mehrere Lose oder alle Lose abgegeben werden.

#### 1.6. Voraussetzungen zur Angebotswertung

1. Das Angebot inkl. aller Bestandteile ist in deutscher Sprache abzugeben. Die gesamte schriftliche und mündliche Kommunikation mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen.
2. Ausschließlich digitale/elektronische Angebote sind nicht zugelassen.
3. Zur Angebotserstellung ist das den Ausschreibungsunterlagen beigelegte Angebotsschreiben zu verwenden. Das Angebot ist dokumentenecht, leserlich, zweifelsfrei und unterschrieben abzugeben.
4. Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und können zum Ausschluss des Angebots führen. Soweit Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Angebots erforderlich erscheinen, können sie dem Angebot in einer besonderen Anlage beigelegt werden.
5. Der Bieter ist verpflichtet, alle in den Vergabeunterlagen verlangten Nachweise und Erklärungen abzugeben und alle sonstigen geforderten Angaben zu machen. Unvollständige oder fehlerhafte Angebote können von der Wertung ausgeschlossen werden.
6. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein, andernfalls wird das Angebot ausgeschlossen. Eine fehlerhafte Eintragung ist durchzustreichen und die richtige Eintragung oberhalb oder daneben zu ergänzen. Der Bieter muss die Änderungen durch sein Handzeichen kenntlich machen.
7. Das Angebot und die einzusendenden Unterlagen und Erklärungen müssen eindeutig durch Angabe des Unternehmens (z.B. Firmenstempel) gekennzeichnet sein.
8. Das Angebot und ggf. weitere geforderte Unterlagen und Erklärungen sind an der vorgegebenen Stelle (oder an mehreren) zu unterschreiben. Der Name der Unterzeichnerin/des Unterzeichners muss erkennbar sein, z.B. Name in Druckbuchstaben unter der Unterschrift. Nicht ordnungsgemäß an vorgegebener Stelle unterschriebene Angebote werden von der Wertung ausgeschlossen.
9. Dem Angebot liegen folgende Daten zugrunde:
  - a) Kalkulationstabellen der Leistungen („Preisblatt Los...“, „Stundenverrechnungssatz OK 1 Los...“ und bei Abgabe eines Angebots für Los 1 auch „Stundenverrechnungssatz OK S“, „Kalkulationsblatt Leistungen Los...“).  
Bei Änderungen der Leistungen werden, soweit möglich, die in der Kalkulation angegebenen Preise und Preisbestandteile als Basis für die Preisanpassung herangezogen.
  - b) Alle sonstigen Bestandteile dieser Vergabeunterlagen.
  - c) Persönlich erteilte, schriftliche Auskünfte:  
Informationen, die von allgemeiner Bedeutung sind, werden an alle Bieter weitergeleitet.

#### 10. Ausschluss von Bietern und besondere Hinweise

- a) Leistungen werden nur an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Bieter vergeben, die sich gewerbsmäßig mit der Ausführung der ausgeschriebenen Leistung befassen.
- b) Von der Teilnahme am Wettbewerb werden alle Bieter ausgeschlossen, bei denen nachweislich die in VgV und Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) genannten Ausschlussstatbestände vorliegen.

Dies trifft insbesondere auf Bieter zu, die

- schwerwiegende Straftaten bzw. Verfehlungen im Geschäftsverkehr begangen haben (z.B. Betrug, Untreue, Urkundenfälschung, illegale Beschäftigung, Steuerhinterziehung, Bildung krimineller Vereinigungen, Geldwäsche, Subventionsbetrug)
- Amtsträgern oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten, die bei der Vergabe oder Ausführung von Aufträgen mitwirken, Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt haben (Bestechung oder Vorteilsgewährung) und/oder
- sich an wettbewerbsbeschränkenden Maßnahmen im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen beteiligt bzw. in anderer Weise versucht haben, den Wettbewerb zu unterlaufen. Hierzu zählen insbesondere die Beteiligung an Absprachen über Preise oder Preisbestandteile (Preisabsprachen), verbotene Preisempfehlungen oder die Beteiligung an Empfehlungen oder Absprachen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten.

11. Die Abgabe unzutreffender Erklärungen kann rechtliche Konsequenzen oder Folgen bei der künftigen Vergabe öffentlicher Aufträge haben.

#### 12. Zustellung des Angebots

- a) Das Angebot muss vor Ablauf der Angebotsfrist eingegangen sein. Der Bieter trägt grundsätzlich das Risiko des rechtzeitigen Eingangs. Für den rechtzeitigen Zugang ist somit allein der Bieter verantwortlich. Verspätet eingegangene Angebote werden von der Wertung ausgeschlossen, es sei denn, sie sind durch Umstände verursacht worden, die nicht vom Bieter zu vertreten sind.
- b) Die Abgabe des Angebots per Telefon, Telefax, oder E-Mail ist nicht zulässig.
- c) Die Kosten für die Zustellung des Angebots trägt der Bieter.

#### 13. Berichtigungen, Änderungen oder Rücknahme des Angebots

- a) Das Angebot kann bis zum Ablauf der Angebotsfrist schriftlich geändert, berichtigt oder zurückgezogen werden.
- b) Nachträgliche Berichtigungen bzw. Änderungen oder die Angebotsrücknahme sind in gleicher Weise wie das abgegebene Angebot zu behandeln und zuzustellen.
- c) Die Bindefrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Bis zum Ablauf der Bindefrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden. Das Angebot kann in dieser Zeit nicht geändert oder zurückgezogen werden.

#### 14. Arbeits- und Bietergemeinschaften

- a) Arbeits- bzw. Bietergemeinschaften, die sich im Auftragsfall zu Arbeitsgemeinschaften zusammenschließen wollen, haben im Angebot die Mitglieder der Gemeinschaft und den bevollmächtigten Vertreter (das federführende Unternehmen) für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen.
- b) Mit dem Angebot ist eine von allen Gemeinschaftsmitgliedern verbindlich unterschriebene Erklärung abzugeben, dass das federführende Unternehmen als bevollmächtigter Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Gemeinschaftsmitglieder gegenüber dem Auftraggeber vertritt und dass jedes Gemeinschaftsmitglied für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung gesamtschuldnerisch haftet.
- c) Die Eignungsnachweise und entsprechenden Erklärungen sind von allen Gemeinschaftsmitgliedern vorzulegen.
- d) Die Mitglieder einer Bietergemeinschaft können nicht gleichzeitig als einzelne Bieter am Vergabeverfahren teilnehmen.

#### 15. Preise / Preisbestandteile

- a) Die Preise sind ohne Umsatzsteuer anzugeben, bzw. an den gesondert gekennzeichneten Stellen inkl. Umsatzsteuer (brutto).
- b) Die Preise sind in EURO anzubieten.
- c) Die mobile telefonische Erreichbarkeit des/der Objektleiters/in inkl. Vertretung während der üblichen Bürozeiten von 08.00 - 16.00 Uhr ist sicherzustellen. Darüber hinaus trägt der Bieter dafür Sorge, dass seine im Hause tätigen Mitarbeiter in angemessener Weise untereinander erreichbar sind. Die Anschaffung und Betriebskosten für entsprechende Hilfsmittel hierfür trägt der Bieter ebenfalls selbst.
- d) In die angebotenen Preise sind neben den Lohnkosten auch alle übrigen mit den ausgeschriebenen Leistungen in Zusammenhang stehenden Kosten wie beispielsweise die Kosten für erforderliche Technologie und Kommunikationsmittel einzukalkulieren.

Ausnahmen hiervon sind:

Die für den Dienstbetrieb erforderlichen Metalldetektoren, EDV-Geräte, Telefon- bzw. Faxapparate werden vom Auftraggeber kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die übrige Technologie ist vom Auftragnehmer zu stellen.

- e) Stimmt der Gesamtbetrag einer Position mit dem Einheitspreis nicht überein und/oder stimmt der Gesamtbetrag eines Gewerkes bzw. Loses nicht mit der Summe der Positionspreise überein, sind die Einheitspreise maßgebend.

#### 16. Nicht berücksichtigte Bewerbungen und Angebote

Bei der Wertung und der Ablehnung von Angeboten gelten die Maßgaben der VgV.

- a) Mit der Abgabe seines Angebots unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß VgV.

- b) Der Bieter ist damit einverstanden, dass die bekannt gegebenen personenbezogenen Angaben und übrigen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert werden.
- c) Jeder Bieter wird nach Wertung der Angebote über das Ergebnis informiert (gem. § 134 GWB)
- d) Ein Anspruch auf Erteilung des Zuschlags besteht nicht. Der Auftraggeber haftet - gleich aus welchem Rechtsgrund - nicht für Schäden jeglicher Art aus Anlass der Teilnahme an der Angebotseinholung. Wenn kein Zuschlag erteilt wurde, ist jeder Schadensersatzanspruch wegen Versagung des Zuschlags ausgeschlossen.
- e) Auskünfte erteilt Frau Angelika Bals, Bay. Landessozialgericht, Ludwigstr. 15, 80539 München, E-Mail: vergabestelle@lsg.bayern.de.

Die Anfragen sind in Schriftform oder per E-Mail einzureichen.

Alle an Frau Bals gerichteten Fragen werden – soweit von allgemeiner Bedeutung für alle Bieter – allen Bietern zur Kenntnis gebracht. Dies gilt auch für die Antworten.

Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, ist ausgeschlossen.

#### 17. Sonstige Bestimmungen

Für die Bearbeitung des Angebots werden keine Kosten erstattet.

Die Angaben im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung dürfen nur zur Erstellung des Angebots benutzt werden. Jede Verwendung für andere Zwecke ist untersagt.

#### 18. Ergänzende Erklärung des Bieters

Der Bieter erklärt mit der Abgabe des Angebotes, dass

- a) er das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) beachtet und den jeweils verbindlich vorgeschriebenen Mindestlohn bezahlt.
- b) dem Angebot nur die eigenen Preisermittlungen zugrunde liegen und mit anderen Bewerbern Vereinbarungen weder über die Preisbildung noch über die Gewährung von Vorteilen an Mitbewerber getroffen worden sind und auch nicht nach Abgabe des Angebots getroffen werden.
- c) er die vorstehenden Bedingungen bei einer Auftragserteilung anerkennt und das Angebot entsprechend den geforderten Leistungen (einschließlich Anlagen) und den Bedingungen der VOL, Teil B (ausgenommen Bauleistungen/B) erstellt hat.

## 2. Ergänzende Informationen

### 2.1. Personal

Die bei Vertragsbeginn erstmals notwendige Einweisung der ständigen Mitarbeiter der Auftragnehmerin geht zu Lasten des Bewachungsunternehmens.

Die Einweisung der Vertreter sowie jede sonstige spätere Einweisung gehen ebenfalls zu Lasten der Auftragnehmerin.

Die aktuelle Personaleinsatzliste ist dem Auftraggeber vor Arbeitsbeginn für jedes Objekt zur Einsicht vorzulegen und bei Veränderungen laufend zu aktualisieren. Anwesenheitsbücher oder die Nutzung elektronischer Zeiterfassungssysteme des Auftraggebers können verlangt werden.

Der Auftraggeber ist berechtigt, jederzeit zu überprüfen, ob das vom Auftragnehmer im Einsatzplan gemeldete Personal mit dem tatsächlich beschäftigten Personal übereinstimmt.

Der Auftragnehmer hat auf Nachfrage offen zu legen, nach welchem Konzept bzw. nach welchen Kriterien im Einzelnen die Auswahl und Überprüfung der Eignung der Beschäftigten erfolgt. Auf Anforderung des Auftraggebers sind aktuelle Sozialversicherungsnachweise vorzulegen. Vor dem ersten Einsatz der Beschäftigten beim Auftraggeber sind diese ihm auf seinen Wunsch hin vorzustellen.

Arbeitskräfte mit meldepflichtigen, übertragbaren Krankheiten dürfen nicht zur Ausführung der vertraglichen Leistung eingesetzt werden.

### 2.2. Objektbetreuung/Koordination

Eine der im ArbGSozG eingesetzten Schutz- und Sicherheitskräfte, die über gute Führungseigenschaften und langjährige einschlägige Berufserfahrung verfügen muss, ist für die Objekte eines Loses/Bezirks mit der Objektleitung zu betrauen.

Der/die Objektleiter/in/ hat den Anweisungen und Wünschen des Auftraggebers oder dessen Beauftragten, die sich auf die Vertragserfüllung beziehen, Folge zu leisten. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer bei der Durchführung der vertraglichen Aufgaben unterstützen.

Der/die Objektleiter/in hat nachweislich die Leistungen regelmäßig zu prüfen. Entsprechende Protokolle und Auswertungen sind ohne Aufforderung der jeweiligen Monatsrechnung beizufügen.

Der/die Objektleiter/in hat sich zudem regelmäßig mit den Verantwortlichen über die Durchführung der Leistungen abzustimmen.

Die Tätigkeiten der Objektleitung sind in die Preise einzukalkulieren und werden nicht separat vergütet.

### 2.3. Zeiterfassung

Das Personal hat sich, jeder persönlich, bei Beginn und Ende der Beschäftigungszeit in einen Anwesenheitsnachweis einzutragen.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Einsatzzeiten zu Kontrollzwecken ggf., soweit vorhanden, über ein Zeiterfassungssystem zu erfassen.

#### 2.4. Arbeitszeiten

Die Basisarbeitszeiten pro Standort sind in der Datei „Kalkulation SiL ArbGSozG“ enthalten. Hierbei gilt es zu beachten, dass das Dienstende sich mitunter aufgrund länger dauernder Sitzungen um einige Stunden verschieben kann.  
Die Flexibilität des eingesetzten Personals ist hierfür vom Auftragnehmer sicherzustellen.

### 3. Objektinformationen

#### 3.1. Anschriften der Gebäude

Siehe Tabellen „Kalk Los ...“

### 4. Hinweise zur Kalkulation

#### 4.1. Kalkulation der Leistungen

Bitte erstellen Sie für Ihr Angebot eine Kalkulation gemäß der in Dateiform beigefügten Anlage „Kalkulation SiL ArbGSozG“.

Es sind alle gelb hinterlegten Zellen in den entsprechenden Tabellenblättern der von Ihnen angebotenen Lose auszufüllen.

#### 4.2. Kalkulation der Stundenverrechnungssätze

Bitte erstellen Sie für Ihr Angebot eine detaillierte Kalkulation für folgende Stundenverrechnungssätze gemäß der in Dateiform beigefügten Anlage:

- Tabellenblatt „Kalk SVS Los X OK1“ der Datei „Kalkulation SiL ArbGSozG“.
- Tabellenblatt „Kalk SVS Los 1 OKS“ (nur für Los 1) der Datei „Kalkulation SiL ArbGSozG“.

Bitte gehen Sie bei der Preisbildung vom derzeit gültigen Lohnstarif aus, eine Erhöhung der Preise zum Auftragsstart wird entsprechend der bis dahin bekannten Tarifierhöhung vorgenommen.